

Sitzung des Hauptausschusses
am
10.03.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

(Vertreter für StR Wimmer)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

StR Klaus Maier

StRin Birgit Noske

(Vertreterin für 3. Bgm. Noske)

StRin Petra Wiedenmannott

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Christian Gumbiller

Gerda Löffelmann

Regina Sigl

Gast

Michael Kulhanek, Kindertagesstättenverbund

(Top 1)

Entschuldigt fehlen:

Stadträte (stimmberechtigt):

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Elias Wimmer

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Antrag der Kindertagesstätten-Träger auf Erhöhung der Gebühren (Vorberatung)
2. Abbau und Errichtung von Fußgängerüberwegen an der Hauptstraße im Bereich Bahnhof/Seniorenwohnheim
3. Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen (Vorberatung)
4. Nachträge (entfällt)
5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 5.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Genehmigung des städt. Haushalts 2022
 - 5.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Neueröffnung Massagepraxis
 - 5.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Belegungsplan Sportstätten wg. Wegfall Mehrzweckhalle
 - 5.4. Wünsche, Anregungen und Informationen
Situation Ukraine-Flüchtlingskrise
 - 5.5. Wünsche, Anregungen und Informationen
Zeitpunkt Trinkwasserbohrungen
 - 5.6. Wünsche, Anregungen und Informationen
E-Ladestationen in Töging

**SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022**

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend waren: 10

Antrag der Kindertagesstätten-Träger auf Erhöhung der Gebühren (Vorberatung)

Mit Mail vom 17. Januar 2022 beantragt Herr Kulhanek vom Kita-Verbund Neumarkt-Sankt Veit– Töging a. Inn (in Abstimmung mit dem BRK Kreisverband Altötting für die KiTA Löwenzahn) die Zustimmung der Stadt Töging a. Inn zur Erhöhung der Kita-Beiträge in den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Töging a. Inn. Herr Kulhanek erläutert den Gebührenerhöhungsvorschlag um 4 % für das Jahr 2022 und um weitere 4 % für das Jahr 2023:

Erhöhung um 4% 2022 und weitere 4% 2023

Kindergarten (abzgl. 100,- EUR Beitragszuschuss):

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Beitrag bisher</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2022</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2023</u>
3-4h	100,-	104,-	108,-
4-5h	110,-	114,-	119,-
5-6h	120,-	125,-	130,-
6-7h	130,-	135,-	140,-
7-8h	140,-	146,-	152,-
8-9h	150,-	156,-	162,-
>9h	160,-	166,-	173,-

Krippe:

<u>Buchungskategorie</u>	<u>Beitrag bisher</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2022</u>	<u>Beitrag ab 01.09.2023</u>
3-4h	126,-	131,-	136,-
4-5h	140,-	146,-	152,-
5-6h	152,-	158,-	164,-
6-7h	165,-	172,-	179,-
7-8h	177,-	184,-	191,-
8-9h	191,-	199,-	207,-
>9h	203,-	211,-	219,-

Vorschlag für die Geschwisterermäßigung:

2022 keine Veränderung bei 20,00 €, 2023 Anpassung auf 25,00 €

Gebühren für Mittagessen: Weiterhin 3,20 €

Vergleich Elternbeiträge für Kindergärten

Buchungszeitkategorien		KiTa Nonnberg	Pestalozzi Kindergarten Burghausen	KiTa St. Elisabeth Emmerting	Kath. Kindergärten Mü St. Pius X., Peter u. Paul, St. Laurentius, St. Nikolaus	
					1. Kind	2. Kind
3-4 h - 20 Wo.Std.			100,00 €	105,00 €	105,00 €	90,00 €
4-5 h - 25 Wo.Std.		103,00 €	110,00 €	115,00 €	116,00 €	99,00 €
5-6 h - 30 Wo.Std.		113,00 €	121,00 €	127,00 €	127,00 €	108,00 €
6-7 h - 35 Wo.Std.		124,00 €	133,00 €	140,00 €	138,00 €	118,00 €
7-8 h - 40 Wo.Std.		135,00 €	145,00 €	152,00 €	149,00 €	127,00 €
8-9 h - 45 Wo.Std.			159,00 €			136,00 €
>9 h - 50 Wo.Std.			174,00 €			146,00 €
>10 h						155,00 €
Geschwisterermäßigung						
Mittagessen			3,20 €		59 € mtl.	50 € mtl.
Spielgeld		5,00 €	7,00 €			
Getränksgeld		5,00 €	3,00 €			
Materialgeld						
Elternpfennig						
Aufnahmegebühr einmalig				10,00 €		

Vergleich Elternbeiträge für Kinderkrippen

Buchungszeitkategorien	städt. Kinderkrippe 4 Mühldorf	KiTa Nonnberg	Pestalozzi Kindergarten Burghausen	KiTa St. Elisabeth Emmerting	Kath. Kindergärten Mü St. Pius X., Peter u. Paul, St. Laurentius, St. Nikolaus	
					1. Kind	2. Kind
1-2 h - 10 Wo.Std.						
2-3 h - 15 Wo.Std.	140,00 €			132,00 €	140,00 €	119,00 €
3-4 h - 20 Wo.Std.	155,00 €	139,00 €	149,00 €	167,00 €	155,00 €	132,00 €
4-5 h - 25 Wo.Std.	171,00 €	156,00 €	176,00 €	185,00 €	171,00 €	146,00 €
5-6 h - 30 Wo.Std.	195,00 €	176,00 €	196,00 €	206,00 €	195,00 €	166,00 €
6-7 h - 35 Wo.Std.	220,00 €	198,00 €	217,00 €	228,00 €	220,00 €	187,00 €
7-8 h - 40 Wo.Std.	245,00 €		245,00 €	257,00 €	245,00 €	209,00 €
8-9 h - 45 Wo.Std.	270,00 €		277,00 €		270,00 €	230,00 €
>9 h - 50 Wo.Std.	295,00 €				295,00 €	251,00 €
>10 h					320,00 €	272,00 €
Geschwisterermäßigung						
	15% / 40 %					
Mittagessen			2,00 €		59 € mtl.	50 € mtl.
Spielgeld	incl.	5,00 €	7,00 €	6,50 €		
Getränksgeld		5,00 €	3,00 €	2,50 €		
Elternpfennig						
Aufnahmegebühr einmalig				10,00 €		

Nach einer längeren Diskussion empfiehlt der Hauptausschuss dem Stadtrat mit 8 : 2 Stimmen, die Beiträge für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Töging a. Inn ab dem 01.09.2022 um 4 % zu erhöhen und ab dem 01.09.2023 ebenfalls um 4 % zu erhöhen. Die Geschwisterermäßigung soll im Jahr 2022 unverändert bei 20,00 € bleiben, ab dem 01.09.2023 soll der Betrag auf 25,00 € erhöht werden. Die Gebühr für das Mittagessen bleibt unverändert bei 3,20 €.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Abbau und Errichtung von Fußgängerüberwegen an der Hauptstraße im Bereich Bahnhof/Seniorenwohnheim

Bei dem Fußgängerüberweg an der Kreisstraße AÖ 1 auf Höhe des Bahnhofes wurde schon 2015 bei einer Verkehrsschau festgestellt, dass die Lage ungünstig ist und er nicht den Maßgaben der R-FGÜ 2001 entspricht. Die Markierung und die Beschilderung soll daher abgebaut werden. Die Querungshilfe bleibt erhalten.

Stattdessen soll ein Fußgängerüberweg an der Kreisstraße AÖ 1 an der Querungshilfe bei der Einmündung der Wolfgang-Leeb-Straße errichtet werden. Nach umfangreichen Um- und vor allem Neubauten am Seniorenwohnheim Toerringhof und durch die Ansiedlung von Praxen für Physio- und Ergotherapie sowie einem ambulanten Pflegedienst und einem betreuten Wohnen an der Hauptstraße 46 bis 48 ist hier ein neuer Siedlungsschwerpunkt entstanden, der die Einrichtung eines Fußgängerüberweges rechtfertigt.

Dieses Vorgehen/“Standorttausch“ der Fußgängerüberwege ist mit dem Landratsamt Altötting abgestimmt.

Stadtrat Köhler schlägt vor, dass an der Stelle – zumindest für einige Monate – ein Hinweisschild für die Änderung angebracht wird. Diesen Vorschlag unterstützt auch Stadtrat Maier.

Der Hauptausschuss begrüßt einstimmig die angestrebte Auflösung des Fußgängerüberweges an der Kreisstraße AÖ 1 am Bahnhof durch das Landratsamt Altötting; stattdessen soll ein Fußgängerüberweg an der Kreisstraße AÖ 1 an der Querungshilfe bei der Einmündung der Wolfgang-Leeb-Straße neu errichtet werden. Die Querungshilfe am Bahnhof soll erhalten bleiben.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen (Vorberatung)

Bei Vergaben ist vorab grundsätzlich die Frage zu klären, ob es sich bei der Vergabe um eine Bauleistung oder eine Liefer- und Dienstleistung handelt und welche Auftragssumme vergeben werden soll.

Die - für die Stadt Töging - relevanten Schwellenwerte für EU-weite Ausschreibungen liegen derzeit bei 215.000 € für Liefer- und Dienstleistungen (431.000 € für Sektorenauftraggeber) und 5.382.000 € für Bauleistungen.

Im Oberschwellenbereich führt die Ermächtigung des § 113 GWG zur Vergabeverordnung (VgV) für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistung und zur Sektorenverordnung (SektVO) für die Vergabe öffentlicher Bau- Liefer- und Dienstleistungsaufträge durch Sektorenauftragsgeber (z.B. im Bereich Trinkwasserversorgung). Für Bauvergaben gilt die VOB/A-EU – Abschnitt 2.

Im Unterschwellenbereich gilt für Bauvergaben die VOB/A – Abschnitt 1.

Für Liefer- und Dienstleistungen wurde bereits zum 01.01.2018 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für alle staatlichen Auftraggeber verbindlich eingeführt. Damit wurde der 1. Abschnitt der VOL/A abgelöst.

Für kommunale Auftraggeber wird die Anwendung der UVgO empfohlen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31.07.2018, die zuletzt durch Bekanntmachung vom 12.12.2021 geändert worden ist).

Um bei künftigen Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen einen einheitlichen Verfahrensablauf sicherzustellen, empfiehlt auch die Verwaltung, die Anwendung der UVgO im Unterschwellenbereich für Liefer- und Dienstleistungen zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, bei der Ausschreibung von Liefer- und Dienstleistungen im Unterschwellenbereich die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) verbindlich anzuwenden.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Genehmigung des städt. Haushalts 2022

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst teilt mit, dass der städtische Haushalt 2022 vom Landratsamt Altötting am 22.02.2022 ohne Auflagen genehmigt wurde.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Neueröffnung Massagepraxis**

Stadtrat Maier informiert, dass mit der Neueröffnung einer Massagepraxis in der Erhartinger Straße ein Leerstand der Töginger Geschäftswelt weggefallen ist.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Belegungsplan Sportstätten wg. Wegfall Mehrzweckhalle

StRin Hummelsberger teilt mit, dass aufgrund der neuen Sachlage in der Mehrzweckhalle wegen der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine am Montag, 07.03.2022, ein Treffen zwischen den Töginger Vereinen und der Verwaltung im Rathaus stattgefunden hat, um einen neuen Belegungsplan zu erstellen. Alle Vereine konnten darin untergebracht werden und am Montag, 14.03.2022 geht der neue Belegungsplan an den Start.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Situation Ukraine-Flüchtlingskrise

Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Anwesenden über die derzeitige Situation der Ukraine Flüchtlinge in Töging.

Er teilt mit, dass im Landkreis Altötting nicht nur in Töging in der Mehrzweckhalle die Voraussetzungen für die Unterkunft der Flüchtlinge durch die Unterstützung von der FFW Töging, dem BRK und dem THW dafür geschaffen wurden.

Es ist geplant, die Lirkhalle in Burghausen dafür vorzubereiten. Ebenfalls in Burghausen soll in den nächsten 2 Wochen auf der Multifunktionsfläche Burghausen-Lindach ein Containerdorf für bis zu 180 Ukrainekriegsflüchtlinge aufgebaut werden.

Auch die Dreifachturnhalle Neuötting mit ca. 200 möglichen Schlafplätzen soll dafür hergerichtet werden, um gewappnet zu sein.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Zeitpunkt Trinkwasserbohrungen

Stadtrat Zellner fragt nach, wann der Beginn der Trinkwasserbohrungen für 2 neue Brunnen zur Trinkwasserversorgung erfolgt.

Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass der Genehmigungsbescheid vom LRA Altötting vor kurzem eingegangen ist; demnächst wird die Ausschreibung starten. Daher hoffe er, dass noch dieses Jahr gebohrt werde.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 10.03.2022

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen
E-Ladestationen in Töging**

Stadtrat Zellner bringt ins Gespräch, dass aus seiner Sicht die eine E-Ladestation für E-Autos mit zwei Stellplätzen am Rathaus auf Dauer zu wenig ist, da sie hoch frequentiert sei.

Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass diese Ladesäule im Moment vor allem deswegen beliebt sei, weil hier das Aufladen (noch) kostenlos sei.

Auch diese Ladesäule werde aber auf absehbare Zeit durch eine moderne, dann kostenpflichtige Säule (wie bei der strotög und am Bahnhof) ersetzt. Diese Säulen werden nach Auskunft der strotög wenig genutzt.

Der Hauptausschuss nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 31.03.22

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Christian Gumbiller Gerda Löffelmann
Regina Sigl